EIT.zentralschweiz

EIT.zentralschweiz
Technikumstrasse 1
6048 Horw
041 349 51 50
info@eitzentralschweiz.ch
www.eitzentralschweiz.ch

Beitragsordnung EIT.zentralschweiz Mitglieder

GENEHMIGT: GENERALVERSAMMLUNG 25. NOVEMBER 2022

1 Eintrittsgebühr

Im Kalenderjahr der Aufnahme in den Verband EIT.zentralschweiz ist eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 200.00 zu entrichten (kein pro rata).

2 Beiträge

2.1 Mitgliederbeiträge

Der jährliche Beitrag setzt sich folgendermassen zusammen:

Grundbeitrag	CHF	120.00	plus:
5 ‰ der ersten	CHF	25000.00	Lohnsumme*
4 ‰ der nächsten	CHF	25000.00	Lohnsumme*
3 ‰ der nächsten	CHF	25000.00	Lohnsumme*
2 ‰ der nächsten	CHF	25000.00	Lohnsumme*
1 ‰ bei über	CHF	125000.00	Lohnsumme*

2.2 Sonderbeitrag zur Berufsförderung

Bei Einzelunternehmer, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften zusätzlich um den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach UVG vermehrt (zurzeit CHF 148’200.00).

Zusätzlich einen Sonderbeitrag zur Umsetzung Leitbild, Strategie, Ziele und Berufsförderung (ZEBI, Schnuppernachmittag, etc.) von 1 ‰ der SUVA-Lohnsumme*

* SUVA-Lohnsumme des Vorjahres oder ALV 1-Lohnsumme des Vorjahres (Elektroplaner)

3 Partnermitgliedschaft

Als Partnermitglieder werden Unternehmen oder Institutionen verstanden, die eng mit der Branche verbunden sind. Mittels Antrag können diese vom Vorstand als Partnermitglieder ernannt werden. Die Beiträge der Partnermitglieder werden jährlich durch das Ressort Finanzen in Absprache mit dem Vorstand individuell festgelegt. Partnermitglieder haben kein Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.

4 Persönliche Mitgliedschaft

Darunter werden die Ehren- und Freimitglieder verstanden. Freimitglieder werden durch einen Antrag des EIT.zentralschweiz beim EIT.swiss ernannt. Natürliche Personen, die sich durch herausragende Leistung für die Elektrobranche ausgezeichnet haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Frei- und Ehrenmitglieder bezahlen keinen Beitrag und haben kein Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.